

**Bescheid zur internen Akkreditierung**  
**Studiengang Sustainable International Agriculture (Master of Science)**

Präsidiumsbeschluss vom 21.05.2025

**I. Übersicht zum Studiengang**

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.); Joint Degree; Double-Degree-Option
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	4
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Fakultät für Agrarwissenschaften
Studienbetrieb seit	17.03.2009
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	50
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	44
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	39
Akkreditierungsfrist	31.03.2028

**II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick**

**1. Formale Kriterien**

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

**2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

**3. Profilziele**

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

**4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)**

Nicht einschlägig

**5. Akkreditierungsempfehlung**

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

**a. Empfohlene Auflagen**

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

## b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Die Fakultät sollte einen Prozess zur Prüfungseinsicht zwischen den Standorten abstimmen.
- Die Fakultät sollte die Vereinheitlichung der Regelungen zum Praktikum (verpflichtend oder nicht) zwischen den verschiedenen internationalen Studiengängen der Fakultät prüfen.
- Die Diskussion aktueller Kontroversen und der Vorbereitung auf die Teilnahme an Debatten zu den sozialen und ökologischen Aspekten in der Berufspraxis sollte stärker im Curriculum verankert werden.
- Wahloptionen im Curriculum übersichtlicher darstellen, ggf. mehr Orientierung zu Beginn des Programmes geben
- Einhaltung der 6-Wochen-Frist für die Korrekturen von Prüfungsleistungen prüfen und umsetzen
- Bemühungen um Teilzeitoptionen fortsetzen
- Umsetzung des Nachteilsausgleichs weiterverfolgen, Kriterien/Prozess transparent machen

## 6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 21.05.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Sustainable International Agriculture mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) im Cluster Agrar 2 der Fakultät für Agrarwissenschaften **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## III. Kurzprofil des Studiengangs

Sustainable International Agriculture (SIA) ist ein gemeinsamer Studiengang der landwirtschaftlichen Fakultäten der Universität Göttingen und der Universität Kassel-Witzenhausen. Dieser Joint Degree richtet sich an Studierende, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft weltweit beitragen wollen. Er bietet ein fundiertes Wissen über bio-physikalische und sozio-ökonomische Faktoren, die die landwirtschaftlichen Lebensgrundlagen bestimmen, ein Verständnis für globale Ökosysteme und deren Beziehung zur Landwirtschaft sowie soziale, fachliche und methodische Kompetenz. Das Studienprogramm ist international ausgerichtet. Optional kann im Studiengang ein Double Degree mit der Universität Talca, Chile, erworben werden.

## IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Das Zulassungsverfahren wurde an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst (Wegfall der Grenznote 2,5); Absenkung des Sprachniveaus auf B.2 in Anlehnung an aktuelle Empfehlungen, alle Bewerber\*innen müssen Sprachnachweise einreichen (Ausnahmeregelungen wurden abgeschafft).

## **V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission**

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Dr. Thelma Brenes Muñoz (Vertreter der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Thomas Döring (Vertreter der Fachwissenschaft)
- Anna Puttkamer (studentische Vertreterin)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Stefan Klumpp (SK)
- Prof. Dr. Holger Reichardt (HR)
- Prof. Dr. Kai Zhang (KZ)
- Ines M. Brüling (IB)
- Vincent Heemskerk (VH)
- Dorothee Konings (DK), Gleichstellungsbeauftragte - beratend
- Susann Schelhas (SS), Abteilung Studium und Lehre - beratend
- Dr. Helena Krause (HK), Abteilung Studium und Lehre - beratend

### **Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:**

Das Gutachten des Fachvertreter weist darauf hin, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs zwar nicht völlig klar definiert seien, jedoch seien die Unschärfen tolerierbar, da der Studiengang thematisch breit aufgestellt sei. Die Ziele seien im Einklang mit dem Masterabschlussniveau und den aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen. Ein möglicher Verbesserungsvorschlag wäre eine präzisere Formulierung der Ziele, insbesondere hinsichtlich der Ressourceneffizienz und der ökologischen Landwirtschaft.

Das Curriculum sei gut strukturiert, um den Studierenden zu ermöglichen, die Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studiengang sei in drei Richtungen gegliedert (Tropical, Organic, Agribusiness), wobei die Flexibilität des Programms und die Wahlmöglichkeiten für Studierende positiv hervorgehoben werden. Es sei jedoch notwendig, die Heterogenität der Studierenden durch integrative Module zu überbrücken und den praxisorientierten Unterricht, wie Exkursionen und Übungen, weiter zu stärken.

Die Lehrenden und die Betreuung seien engagiert, und die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten sei eine Stärke des Programms. Eine Verbesserung könnte jedoch darin bestehen, eine intensivere akademische Diskussion und einen Austausch zwischen den beiden Standorten zu fördern, um kritische Perspektiven stärker einzubringen.

Das Gutachten schließt mit einer positiven Bewertung. Der Studiengang erfülle seine Ziele erfolgreich und die Kooperation und Betreuung der Studierenden erfolge auf hohem Niveau. Der Studiengang biete Perspektiven für eine noch stärkere inhaltliche und kritische Weiterentwicklung.

### **Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:**

Das Gutachten befasst sich mit der Bewertung des Masterprogramms „Sustainable International Agriculture“, insbesondere im Bereich der Internationalen Agrarwirtschaft und der ländlichen Entwicklung.

Die definierten Berufsfelder des Programms, die Entwicklungshilfe, internationale Organisationen, Forschungseinrichtungen und NGOs umfassen, seien weitreichend und relevant. Es wird jedoch angeregt, auch den privaten Sektor stärker zu berücksichtigen, z.B. Unternehmen im Bereich nachhaltiger Agrarproduktion, Lebensmittelhandel oder Impact Investing. Die Verknüpfung des Programms mit den Zielen der Agenda 2030 und den Sustainable Development Goals (SDGs) könnte verbessert werden, um die Studierenden auf die Herausforderungen und Innovationen im Bereich nachhaltige Landwirtschaft vorzubereiten.

Die Module deckten relevante Themen ab, die zur Entwicklung beruflicher und interdisziplinärer Kompetenzen beitragen. Es wird vorgeschlagen, Themen wie Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen in der Landwirtschaft sowie sozioökonomische Programme stärker in den Lehrplan aufzunehmen. Ebenso sollte mehr Raum für kritisches Denken und interdisziplinäre Diskussionen zu komplexen Herausforderungen der nachhaltigen Landwirtschaft geschaffen werden.

Das Programm integriere bereits praxisnahe Elemente wie Exkursionen, die besonders für internationale Studierende von Wert seien. Weitere Verbesserungspotenziale lägen in der intensiveren Zusammenarbeit mit Praktiker\*innen, etwa durch Gastvorträge oder die Einbindung von Alumni, sowie in der flexibleren Handhabung von Praktika, um internationalen Studierenden bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Alumni könnten eine wichtige Rolle bei der Vernetzung und dem Auffinden von Praktikumsplätzen spielen, um den Übergang in die berufliche Praxis zu erleichtern.

Zusammenfassend wird das Programm als gut strukturiert und zukunftsorientiert bewertet, mit dem Potenzial, noch stärker auf die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse des Arbeitsmarktes einzugehen.

### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Der Studiengang wird als interdisziplinär und umfassend betrachtet, wobei die fachlichen Qualifikationen und der Berufsfeldbezug eindeutig gegeben seien. Es wird jedoch angemerkt, dass die Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere in Bezug auf interkulturelle Kompetenz und andere Schlüsselqualifikationen, im Curriculum zu wenig Berücksichtigung finde. Eine stärkere systematische Integration dieser Themen in die Module und eine transparentere Kommunikation darüber wären aus Sicht der Gutachterin hilfreich.

Das Curriculum sei insgesamt sinnvoll strukturiert, biete jedoch viel Freiraum in der Wahl von Modulen. Es wird empfohlen, für die Pflichtmodule klarere Vorgaben zu machen, um die Studierenden bei der Planung besser zu unterstützen. Hinsichtlich der Prüfungsformate wird angemerkt, dass die hohe Prüfungsdichte eine Belastung für die Studierenden darstelle, insbesondere wenn mehrere Prüfungen gleichzeitig anfielen. Eine Entlastung durch flexiblere Abgabefristen könne hier Abhilfe schaffen.

Die hohe Zahl an Studierenden, die das Studium erst nach der Regelstudienzeit abschließen, wird als problematisch angesehen. Gründe wie unterschiedliche Bildungs- und Arbeitsbackgrounds sowie die Organisation zwischen den Standorten Göttingen und Witzenhausen werden genannt. Eine stärkere Vereinheitlichung und bessere Integration der Studierenden in beide Hochschulsysteme könne hier helfen. Zudem wird eine Optimierung der Prüfungsorganisation und eine klare Kommunikation bezüglich der Anforderungen und Fristen vorgeschlagen.

Die Informationen auf der Webseite des Studiengangs seien gut strukturiert und in mehreren Sprachen verfügbar, was für internationale Studierende von Vorteil sei. Dennoch gebe es Verbesserungspotential bei der Kommunikation zu nicht-fachlichen Beratungsangeboten, die für Studierende bei persönlichen Problemen von Bedeutung sein könnten.

Der Studiengang überzeuge durch seine inhaltliche Breite, Wahlmöglichkeiten und Internationalität. Diese positiven Aspekte könnten jedoch auch Herausforderungen für die Studierbarkeit darstellen, da eine hohe Beratungs- und Unterstützungsleistung erforderlich sei. Die Internationalität sollte nicht nur als gegeben angenommen, sondern auch didaktisch sinnvoll unterstützt werden, um das volle Potential des Programms und der Studierenden auszuschöpfen.

Zusammenfassend wird der Studiengang als inhaltlich sehr gut strukturiert und international ausgerichtet bewertet, jedoch wird angeregt, die Belastung der Studierenden durch eine bessere Organisation und flexiblere Strukturen zu reduzieren und die Persönlichkeitsentwicklung gezielter zu fördern.

### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

keine

### **Tenor Bewertungskommission:**

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragungen der Fakultät und der Vertreter\*innen der Studierenden, welche am 11.10.2024 stattgefunden haben.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, und keine Auflagen. Die Gutachten stellen insgesamt ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine gute Betreuung der Studierenden fest, und betonen die positive Entwicklung der Zusammenarbeit der beiden Universitäten. Insgesamt ergab sich aus den Gutachten das Bild eines gut funktionierenden internationalen Studiengangs, der bei breiter fachlicher Aufstellung und Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Schwerpunkten ein kohärentes fachliches Konzept darbietet.

Der Studiengang zielt auf das vertiefte wissenschaftliche Arbeiten im Bereich nachhaltiger Landwirtschaft und umfasst deren naturwissenschaftliche, soziale und ökonomische Aspekte aus einer internationalen Perspektive. Der Studiengang vermittelt die dafür nötigen interdisziplinären Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten. Er bereitet damit die Studierenden auf eine Tätigkeit in der Landwirtschaft, in der (internationalen) Landwirtschaftspolitik einschließlich internationaler Organisationen und Verbände, im agrarnahen Dienstleistungssektor oder in der agrarwissenschaftlichen Forschung vor.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten bestätigt.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.  
Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 10 Nds. StudAkkVO.

Im Rahmen der vorliegenden Kooperation mit der Universität Kassel gewährleisten die Universitäten gemeinsam die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Eine Kooperationsvereinbarung, die der Bewertungskommission vorgelegen hat, beschreibt Art und Umfang der Kooperation.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

## **VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen**

### **1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung**

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Studiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht. So wurden z.B. durch Vakanzen entstandene Lücken im Lehrangebot durch externes Personal geschlossen. Die Kommission hat diesbezüglich einen sehr positiven Eindruck. Das Maßnahmentracking ist sehr transparent: durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen und die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

### **2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien**

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

#### **a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)**

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent\*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise

nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)**

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang wird von der Universität Kassel und der Georg-August-Universität Göttingen gemeinsam angeboten. Zusätzlich gibt es eine Double Degree Option mit der Universität Talca (Chile).

Der Studiengang verfügt über ein integriertes Curriculum, das regelmäßig zwischen den beteiligten Partnerstandorten abgestimmt und im Bedarfsfall inhaltlich und strukturell gemeinsam weiterentwickelt wird. Studienorte des Master-Studiengangs sind die Universität Kassel und die Georg-August-Universität Göttingen. Im Falle der Zulassung zum Double-Degree-Programm sind weitere Studienorte Heredia (Costa Rica) oder Talca (Chile).

Die Regularien des Joint Programs hinsichtlich Zulassungsverfahren, Zugangsvoraussetzungen, Durchführung von Prüfungen, Anrechnung von Studienleistungen, Notenumrechnung, Verleihung der Hochschulgrade sowie die Zusammenarbeit der beteiligten Standorte sind in einem Kooperationsvertrag ausführlich geregelt. Eine gemeinsame Kommission ist laut Kooperationsvertrag zuständig für die regelmäßige Überprüfung der Studienqualität des Programms und in der Pflicht, etwaige Anpassungen und Weiterentwicklungen im Sinne der Qualitätssicherung auch standortübergreifend voranzutreiben.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang wird von der Universität Kassel und der Georg-August-Universität Göttingen gemeinsam angeboten. Zusätzlich gibt es eine Double Degree Option mit der Universität Talca (Chile).

Der Studiengang verfügt über ein integriertes Curriculum, das regelmäßig zwischen den beteiligten Partnerstandorten abgestimmt und im Bedarfsfall inhaltlich und strukturell gemeinsam weiterentwickelt wird. Studienorte des Master-Studiengangs sind die Universität Kassel und die Georg-August-Universität Göttingen. Im Falle der Zulassung zum Double-Degree-Programm sind weitere Studienorte Heredia (Costa Rica) oder Talca (Chile).

Die Regularien des Joint Programs hinsichtlich Zulassungsverfahren, Zugangsvoraussetzungen, Durchführung von Prüfungen, Anrechnung von Studienleistungen, Notenumrechnung, Verleihung der Hochschulgrade sowie die Zusammenarbeit der beteiligten Standorte sind in einem Kooperationsvertrag ausführlich geregelt.

### **3. Didaktisches Konzept**

Der Master-Studiengang Sustainable International Agriculture, welcher gemeinsam mit der Universität Kassel angeboten wird, hat das Ziel, die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Auseinandersetzung mit praxisorientierten Problemen zu befähigen und orientiert sich dabei an der Nachhaltigkeit in Bezug auf Entwicklung, Umwelt und Armutsbekämpfung gemäß den Zielen der Agenda von Rio. Der Studiengang soll die Studierenden auf Tätigkeiten in der Landwirtschaft, der nationalen und internationalen Landwirtschaftspolitik (inklusive internationale Organisationen und Verbände) sowie der landwirtschaftlichen Forschung vorbereiten. Der Studiengang vermittelt Methoden und des Fachgebiets, wobei naturwissenschaftliche Kenntnisse mit sozialen und ökonomischen Aspekten kombiniert werden, befähigt zur interdisziplinären Lösung von Problemen und unterstützt die Studierenden, Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu beurteilen. Der Studiengang ist in ein Fachstudium, einen Schlüsselkompetenzbereich sowie die Masterarbeit gegliedert. Der fachliche Bereich ist inhaltlich sehr breit aufgestellt, es stehen hier drei verschiedene Schwerpunkte zur Wahl, während gemeinsame Module schwerpunktübergreifende Kernkenntnisse und -kompetenzen behandeln. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, komplexe Zusammenhänge ihres Fachgebietes zu überblicken, und fachwissenschaftliche Kenntnisse im internationalen Kontext der Agrarwirtschaft und der ökologischen Landwirtschaft anzuwenden und Beiträge zu einer ressourcenschonenden Entwicklung der Landwirtschaft zu leisten. Ein Praktikum ist im Gegensatz zu den anderen internationalen Studiengängen der Fakultät nicht verpflichtend vorgesehen. Der umfangreiche Modulkatalog ist laut fachwissenschaftlichem Gutachten geeignet, die Studierenden zur Erreichung dieser Qualifikationsziele zu befähigen und berücksichtigt aktuelle fachwissenschaftliche Erkenntnisse. Der Gutachter empfiehlt aber einen höheren Anteil praktischer Veranstaltungen wie Exkursionen und empfiehlt wie auch die Gutachterin aus der Berufspraxis, ein verpflichtendes Praktikum trotz der von der Fakultät angeführten organisatorischen und finanziellen Herausforderungen weiter zu diskutieren und zu verfolgen. Die Bewertungskommission schließt sich dem an und befürwortet hierbei eine einheitliche Regelung für alle internationalen Studiengänge zur Vereinfachung der Kommunikation mit den Studierenden. Aus dem berufspraktischen Gutachten geht die Empfehlung hervor, der Diskussion aktueller, auch kontroverser Themen zu den sozialen und ökologischen Konflikten im Zusammenhang mit der nachhaltigen Landwirtschaft mehr Raum im Curriculum zu geben und die Studierenden damit auf Herausforderungen der Berufspraxis besser vorzubereiten.

Der Modulkatalog und das Prüfungssystem sind zielgerichtet und unterstützen die zeitgerechte Erreichung der Qualifikationsziele. Die wissenschaftliche Qualität des beteiligten Lehrpersonals ist ausgezeichnet und über die Grenzen des Standorts hinaus anerkannt. Insgesamt werden die zentralen Ziele des Studiengangs, die

Vermittlung fachwissenschaftlicher Qualifikationen, die Vorbereitung auf den Beruf und die Persönlichkeitsentwicklung, erfüllt.

Die übergeordneten Qualifikationsziele spiegeln die wichtigsten Aspekte des Leitbilds für Lehren und Lernen der Universität Göttingen wider und sind in den entsprechenden Ordnungen definiert. Die Studierenden wiesen aber auf Schwierigkeiten bei der Einsicht von Prüfungsergebnissen hin, insbesondere bei vom anderen Standort angebotenen Veranstaltungen, hier empfiehlt die Bewertungskommission, einen einheitlichen Prozess für die Einsicht von Prüfungen zu entwickeln. Die Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch klar definiert und geeignet den Studienerfolg abzubilden. Die Regelungen in Hinblick auf Zugang und Auswahl sind angemessen.

Die Bewertungskommission verständigte sich auf folgende Empfehlungen:

- Die Fakultät sollte einen Prozess zur Prüfungseinsicht zwischen den Standorten abstimmen.
- Die Fakultät sollte die Vereinheitlichung der Regelungen zum Praktikum (verpflichtend oder nicht) zwischen den verschiedenen internationalen Studiengängen der Fakultät prüfen.
- Die Diskussion aktueller Kontroversen und der Vorbereitung auf die Teilnahme an Debatten zu den sozialen und ökologischen Aspekten in der Berufspraxis sollte stärker im Curriculum verankert werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### 4. Studierbarkeit

Der Master of Science "Sustainable International Agriculture" zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Studierbarkeit aus. Die Einhaltung der Regelstudienzeit ist grundsätzlich gewährleistet. In Bezug auf die lange Bewertungsdauer von Prüfungsleistungen wurde der Kommission mitgeteilt, dass dies bei Studierenden in vielerlei Hinsicht zu Problemen führt (z.B. Deutschlandstipendium, BAföG, Ausländerbehörde/Aufenthaltsrecht). Die Bewertungskommission empfiehlt daher dringend, den selbstgesteckten Rechtsrahmen für Korrekturen von sechs Wochen einzuhalten.

Die Studierenden teilten der Bewertungskommission mit, dass die Studiengänge grundsätzlich ein gutes Wahlangebot haben. Jedoch sollten die Möglichkeiten für die Studierenden übersichtlicher dargestellt werden, um mehr Orientierung zu Beginn des Programms zu bieten. Ausgehend davon empfiehlt die Kommission eine Optimierung in der Kommunikation der Wahlangebote. Eine aktuelle, übersichtliche und transparente Darstellung würde den Studierenden am Beginn des Programms weiterführend helfen, ihre optimale Zusammenstellung der Wahlmodule zu planen.

Die Bewertungskommission verständigte sich auf folgende Empfehlungen:

- Wahloptionen im Curriculum übersichtlicher darstellen, ggf. mehr Orientierung zu Beginn des Programmes geben
- Einhaltung der 6-Wochen-Frist für die Korrekturen von Prüfungsleistungen prüfen und umsetzen

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### 5. Studiengangbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird von der Universität Kassel und der Georg-August-Universität Göttingen gemeinsam angeboten. Zusätzlich gibt es eine Double Degree Option mit der Universität Talca (Chile).

Die im Kooperationsvertrag verabredeten und in der Zugangs- und Zulassungsordnung abgebildeten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Studienbewerber\*innen müssen ihre fachliche Eignung durch den Nachweis eines fachlich einschlägigen Bachelor-Studiums mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs

Semestern und einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss nachweisen. Die Kriterien des Auswahlverfahrens und der Auswahlgespräche berücksichtigen das Niveau des angestrebten Master-Studiums und stellen sicher, dass nur entsprechend geeignete Studierende zum Programm zugelassen werden.

Der Modulaufbau an den beteiligten Standorten sowie die gewählten Prüfungsformen tragen in angemessener Weise dazu bei, dass die Studierenden die angestrebten Lernergebnisse erreichen können.

Die Standorte unterhalten eine Beratungs- und Unterstützungsstruktur, die sicherstellt, dass der Diversität und den unterschiedlichen Bedarfen der Studierenden entsprochen wird. Die Studierenden erhalten auch in ausreichender Weise Informationen und Unterstützung hinsichtlich der erforderlichen Mobilität, insbesondere bezüglich des erforderlichen Standortwechsels nach dem ersten Studienjahr.

Das Qualitätsmanagement gewährleistet die Umsetzung der Anforderungen von §§ 17 und 18 Nds. StudAkkVO. Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 20 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 6. Ausstattung

Die Anzahl und Qualifikation des Lehrpersonals sind sowohl in Bezug auf die wissenschaftliche Expertise als auch die Lehrkapazität ausreichend. Der Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte und Hochschullehrer\*innen gewährleistet eine hohe Qualität der Lehre und Betreuung. Die Professuren decken alle wesentlichen Schwerpunkte ab und sind umfassend und fachgerecht vertreten. Allerdings wirken sich längere Vakanzen von Professuren auf den Studiengang aus, wobei kurzfristige Abhilfe durch externe Lehrende geschaffen wird.

Die Kommission konnte feststellen, dass die in den Gutachten teilweise bemängelte technische Ausstattung deutlich verbessert wurde. Hierdurch können hybride und digitale Formen der Lehre teilweise in das Lernkonzept mit eingebunden werden, auch wenn der Hauptfokus und höhere Stellenwert die Präsenzlehre bleibt. Ein großes Plus ist die Position eines\*r Koordinators\*in für den Studiengang genauso wie das Potential der Versuchsgüter.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 7. Transparenz und Dokumentation

Die Bewertungskommission stellt fest, dass die Transparenz der Studienorganisation grundsätzlich gut gewährleistet ist. Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen und Studienverlaufspläne sind über universitäre Plattformen zugänglich und die Studienkoordination bietet umfassende Beratung.

Die Kommunikation zu Maßnahmen und curricularen Änderungen erfolgt über die Webseite, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die Bewertungskommission sieht nach Rückmeldung durch die Studierenden dennoch Potenzial für eine gezieltere und frühzeitigere Information über Anpassungen bspw. zu Studieninhalten oder Maßnahmen aus den Qualitätsrunden.

Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind generell gut und aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Es gibt außerdem auch gedruckte Papierversionen. Durch die Kombination dieser digitalen Informationen und zu geringem Teil der Papierversion wird der effiziente Zugang sichergestellt. Dennoch sind online, z. B. im Vorlesungsverzeichnis EXA, bestimmte aktuelle Informationen schwierig aufzufinden, wie z. B. Änderung oder Ausfall der Vorlesungen. Stärkere Einbindung des Studiendekanats erscheint notwendig um bessere Kommunikation und Informationstransfer an die Studierenden zu gewährleisten.

Absolvent\*innen erhalten die Abschluss-Urkunde, -Zeugnisse und relevante Dokumente zeitnah und nach aktuellen Mustern. Lediglich bei internationalen Studierenden kann es in Einzelfällen knappe Zeitverläufe geben, z. B. wegen Aufenthaltserlaubnis.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## **8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs wurden die gleichstellungsrelevanten Aspekte umfassend bewertet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Fakultät sich als engagierte und erfolgreiche Fakultät im Hinblick auf Gleichstellung gezeigt hat. Sie geht reflektiert mit gleichstellungsrelevanten Themen um, erkennt eigenständig Probleme und arbeitet an deren Lösung. Es ist positiv hervorzuheben, dass durch die Fakultät über verschiedene Kommunikationswege zum Nachteilsausgleich beraten wird. Dennoch ist diesbezüglich eine weitere Intensivierung empfohlen.

Im Gespräch mit Verantwortlichen der Fakultät zeigte sich, dass die Fakultät angesichts vielfacher Bedarfe Teilzeitoptionen aufgeschlossen gegenübersteht und nach praktikablen Umsetzungsmöglichkeiten sucht. Die diesbezüglichen Bemühungen sollten fortgesetzt und seitens der Universitätsleitung unterstützt werden.

Von Studierenden kritisiert wurde der Umgang mit sexueller Belästigung und Übergriffen. Die Universität hat dazu sowohl eine Richtlinie als auch zentrale und dezentrale Ansprechpersonen. Die Zusammenarbeit und das koordinierte Vorgehen dieser Stellen sowie die Aufklärung und ggf. Sanktionierung in der Fakultät sollten allerdings noch verbessert werden, um nicht nur präventiv zu agieren, sondern auch bei Vorfällen bestmögliche Unterstützung anzubieten.

Die Bewertungskommission spricht folgende Empfehlungen aus:

- Bemühungen um Teilzeitoptionen fortsetzen
- Umsetzung des Nachteilsausgleichs weiterverfolgen, Kriterien/Prozess transparent machen

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## **9. Besondere Studiengänge**

*nicht einschlägig*

## VIII. Erfüllung von Profizielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profizielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.